



Antragstellung:

Maßnahmenbeginn:

Ende der Maßnahme:

Kosten der Maßnahme: (Bitte Rechnung und Zahlungsnachweis mit einreichen):

Maßnahmenbeschreibung:

Kurze Beschreibung der durchgeführten Maßnahme:

Installierte Leistung/Speicherkapazität:

Pflichtangabe f. Photovoltaik-Anlagen, Stromspeicher und Regenwassernutzungsanlagen

Beigefügte Unterlagen:

Schlussrechnung (verpflichtend)
Zahlungsnachweis (verpflichtend)
Angebot/Teilrechnungen (optional)
Fotodokumentation (optional)
Registraturbestätigung MaStR (optional)



Ich versichere, dass ich

1.	Eigentümer bin bzw. mit dem Einverständnis des Eigentümers handle.
2.	vor der Antragsstellung mit der Beauftragung der zu fördernden Maßnahme noch nicht begonnen habe und noch kein entsprechender Bestell- oder Liefervertrag abgeschlossen wurde.
3.	Änderungen von förderrelevanten Tatbeständen, die nach der Antragstellung eingetreten sind, sofort der Gemeinde Feldkirchen-Westerham melde.
4.	Beauftragten der Gemeinde Feldkirchen-Westerham zur Nachprüfung der Anlagen oder Angaben auf Verlangen Zutritt zu den betreffenden Räumen zu gewähren.
5.	Die Angaben in diesem Vertrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben

Ich verpflichte mich,

1.	dass zu Unrecht erhaltene Zuschüsse – insbesondere auf Grund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham zurückzuzahlen sind.
----	--

Sonstige Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

Mir ist bekannt:

1.	<p>a) Rechtsgrundlage für den Antrag und die Bewilligung ist der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Feldkirchen-Westerham vom 19.12.2023. Die Tatsachen, von denen nach den genannten Rechts- und Verwaltungsvorschriften und nach den §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGB I S. 2034 / 2037) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und das Belassen einer Subvention abhängen, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 234 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug).</p> <p>b) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Fördermitteln, auch dann nicht, wenn alle Voraussetzungen für die Förderung vorliegen. Eine Ausbezahlung der Fördermittel kann u. U. erst im auf den Antrag folgenden Jahr erfolgen.</p>
2.	Ich kenne das Förderprogramm der Gemeinde Feldkirchen-Westerham zur Energieeinsparung und kommunalem Klimaschutz und erkenne darin genannte Rahmenbedingungen als verbindlich an.

Hinweis nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG): Uns/mir ist nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag für die mit der Bearbeitung betrauten Stellen zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind und dass wir/ich zur Angabe verpflichtet sind/bin, sofern die erbetenen Leistungen erwünscht werden. Mit der Weiterleitung eines Abdruckes des Bewilligungsbescheides (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt bin ich/ sind wir einverstanden.

 Ort, Datum

 Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers